



19. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 19/ 5320 Rd

28109117

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Greilich (FDP)

betreffend Reisen von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Herkunftsländer

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind Asylberechtigte sowie anerkannt Schutzberechtigte (auch subsidiärer Schutz) in den Jahren 2015 bis 2017 nach Kenntnis der Landesregierung aus Hessen vorübergehend in ihren Herkunftsstaat bzw. den „Verfolgerstaat“ zurückgereist? Bitte nach Möglichkeit auch ausweisen, aus welchen Gründen die Rückreise erfolgte, wie lange die jeweilige Aufenthaltsdauer im Herkunfts-/Verfolgerstaat war und ob es mehrfache Ausreisen einzelner Personen gegeben hat. Sollten der Landesregierung keine Erkenntnisse vorliegen, wird ausdrücklich um eine Abfrage bei den zuständigen Ausländerbehörden gebeten.
2. Welche rechtlichen Folgen hat eine (freiwillige) Rückreise für die Asylberechtigten sowie anerkannt Schutzberechtigten?
3. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2015 bis 2017 auf Grund einer (freiwilligen) Rückreise von Asylberechtigten sowie anerkannt Schutzberechtigte in den Herkunfts-/Verfolgerstaat deren Aufenthalts-/Schutzstatus einer Überprüfung unterzogen?
4. In wie vielen Fällen haben Asylberechtigte sowie anerkannt Schutzberechtigte in den Jahren 2015 bis 2017 durch (freiwillige) Rückreise in den Herkunfts-/Verfolgerstaat ihren Aufenthalts-/Schutzstatus verloren?

Wiesbaden, den 28. September 2017

Wolfgang Greilich